

„Selbstbestimmungsrecht ist in Gefahr“

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat Bedenken gegen die elektronische Patientenakte

Herr Kelber, Gesundheitsminister Lauterbach liegt mit vielen Menschen in seinem Politikfeld über Kreuz. Aber das Verhältnis zu Ihnen scheint geradezu zertrümmert zu sein, oder ist der Eindruck falsch?

Ja, er ist falsch. Wir haben Streit in der Sache, aber sämtliche Gespräche unter vier Augen verlaufen immer sehr konstruktiv. Ich bin ihm im Übrigen dankbar dafür, dass er eines öffentlich klargestellt hat: Nicht der Datenschutz ist für die vielen Verzögerungen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens verantwortlich.

Lauterbachs Staatssekretär Edgar Franke ätzte kürzlich in Ihre Richtung, manch einer sehe den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Die Kritik ging keineswegs nur an die Datenschutzbehörden. Aber: Es mag sein, dass der eine oder andere für seine Baustelle gerne ein paar Bäume absägen möchte, obwohl er selbst vorher festgelegt hat, dass die geschützt sind. Und wenn man dann darauf aufmerksam macht, ist man natürlich ein bisschen der Spielverderber. Im Ernst: Wir als Datenschutzbehörde des Bundes führen Gesetze des Parlaments aus. In fast allen Fällen sagen wir auch nicht: Das geht nicht. Sondern wir sagen: Anders geht es besser, und das vor allem rechtskonform.

Sie sind gegen die Pläne der Ampel, wonach die Krankenkassen künftig jedem Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte einrichten – außer es wird aktiv widersprochen. Was stört Sie daran?

Der Politik ist es in über 20 Jahren nicht gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern eine funktionierende elektronische Gesundheitsakte zur Verfügung zu stellen. Und jetzt kommt die Politik und sagt, weil ihr sie nicht genügend nutzt, bekommt ihr sie jetzt zwangsweise. Um die Details müsst ihr euch allerdings selbst kümmern. Ich



Ulrich Kelber (55) ist seit Januar 2019 Bundesdatenschutzbeauftragter. Zuvor war der SPD-Politiker Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

FOTO: WOLFGANG KUMM/DPA

Gerichtliche Anfechtungen werden nicht auf sich warten lassen.

hätte mir gewünscht, dass die Politik die Versicherten mit einem sehr guten Produkt überzeugt, statt dieses Misstrauen zum Ausdruck zu bringen.

Das ist ja eher eine politische Einschätzung. Wie steht es um den Datenschutz?

Um das klarzustellen: Ich selbst bin ein großer Fan der elektronischen Patientenakte. Ich werde sie unbedingt nutzen und so einstellen, dass alle Ärzte alles sehen können. Aber: Unter den 70 Millionen gesetzlich Versicherten wird es viele geben, die die Akte nicht bedienen können, weil ihnen die Kenntnisse fehlen, sie Sprachprobleme haben oder sie schlicht das elektronische Gerät zur Steuerung nicht besitzen. Und auch bei ihnen laufen dann automatisch hochsensible Daten in die Akte ein, die zu einer besonderen Gefährdung führen können, weil sie Anlass für Diskriminierung oder Stigma-

tisierung sein können oder die intimste Privatsphäre betreffen.

Welche Informationen meinen Sie?

Beispielsweise Daten zu HIV-Infektionen, psychischen Erkrankungen oder zu Schwangerschaftsabbrüchen. Und jeder andere Behandelnde kann das sehen, wenn die Versicherten das nicht aktiv verhindern. Diese Art Informationen dürfen nach meiner Ansicht nicht automatisch befüllt werden. Unkritisch sind dagegen sicherlich Behandlungen beim Zahnarzt oder Orthopäden und vor allem alle Daten für Notfälle. Klar ist, wenn sich die Politik für eine Widerspruchslösung entscheidet, muss sie hier differenzieren. Das wäre bei einer Zustimmungsvariante nicht nötig, weshalb ich sie bevorzuge. Im Übrigen gefährdet dieses Vorgehen das gesamte Projekt.

Warum?

Es liegt auf der Hand, dass das automatische Befüllen mit besonders schutzwürdigen Daten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährdet. Gerichtliche Auseinandersetzungen werden also nicht auf sich warten lassen. Wenn die Ampelkoalition jetzt Regelungen festlegt, die bei Klagen hochgefährdet sind, weil sie nicht ausreichend differenzieren und dann im Zweifel für einen Stopp des Gesamtprojektes sorgen, wird der eigentlich guten Sache ein Bärendienst erwiesen. Die Ampelkoalition wäre gut beraten, diese Bedenken ernst zu nehmen: ein automatisches Befüllen zunächst nur mit unkritischen Daten, alles andere erst mit aktiver Einwilligung. Dann dürfte die Lösung auch vor Gericht sehr gute Chancen haben, bestehen zu bleiben. Das ist meine dringende Empfehlung.

Interview: Tim Szent-Ivanyi

Berlin verdoppelt Militärhilfe für Ukraine

BERLIN. Die Bundesregierung will die Haushaltsmittel für Militärhilfe für die Ukraine im kommenden Jahr deutlich anheben. Statt der ursprünglich veranschlagten 4 Milliarden Euro sind im Etat für 2024 nun 8 Milliarden Euro vorgesehen. Das geht aus einer Vorlage des Finanzministeriums hervor, die am Montagabend an den Haushaltsausschuss des Bundestags geschickt wurde.

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen „für die weitere Unterstützung der Ukraine sowie zur Sicherstellung insbesondere der Wiederbeschaffung von Bundeswehrmaterial, das an die Ukraine abgegeben wurde“.

Zusätzlich sollen die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen für die militärische Unterstützung der von Russland angegriffenen Ukraine um 2 Milliarden Euro aufgestockt werden. Dabei geht es um Ausgaben, die erst in den Folgejahren zu Buche schlagen. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 sind nun insgesamt 6 Milliarden Euro vorgesehen.

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) bestätigte die Pläne. „Ja, die 8 Milliarden können kommen. Ich hoffe, sie kommen“, sagte er am Dienstag bei einem EU-Verteidigungsministertreffen in Brüssel. Man habe versucht, das auf den Weg zu bringen, beschließen müsse aber natürlich das Parlament.

Der Haushaltsausschuss des Bundestags kommt am Donnerstag zur sogenannten Bereinigungssitzung zusammen, um letzte Änderungen am Haushaltsentwurf für 2024 vorzunehmen. Der endgültige Beschluss im Bundestag ist für den 1. Dezember vorgesehen.

In der Ampelkoalition umstrittene Vorhaben wie eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie sind in der Vorlage des Finanzministeriums nicht enthalten.

– ANZEIGE –

Bad Kissingen Entspannen im Wellness-Hotel

Herzlich Willkommen im berühmtesten Kurort Deutschlands, wo Sie im Herzen des Bocksbeutellandes in einem schönen Wellness-Hotel 6 Tage schlemmen und genießen können.

Herrlich entspannen können Sie in der traumhaften Wellnesslandschaft des Hotels mit Innen- und Außenpool, mit dem großen „Saunagarten“ mit verschiedenen Saunen und Dampfbad.

Ihr herrliches Ausflugsprogramm:

- Rundfahrt „Romantische Straße“ mit Aufenthalt in Rothenburg o.d.T.
- Panoramaausflug in die Rhön mit Besuch des Klosters Kreuzberg und Gelegenheit zum Besuch der Klosterschenke

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus ab Kiel, Preetz und Plön
- 5 x Übernachtung im Komforthotel „Sonnenhügel“
- 5 x Frühstück vom Buffet
- 5 x Abendessen vom großen Buffet
- großes Getränkepaket zum Abendessen ohne Begrenzung von 18.00 - 20.00 Uhr (Weiß- und Rotwein, Softgetränke, Biere)

gegen Aufpreis buchbar:

- Erlebnisfahrt Würzburg mit großer Stadtrundfahrt (Aufpreis p. P. € 29,-)

- täglicher Eintritt in die „Wasserwelt“ im Hotel mit Innen- und Außenbecken
- täglicher Zutritt zum „Saunagarten“
- 1 Leihbademantel pro Gast für den Aufenthalt
- alle genannten Rundfahrten und Ausflüge (ohne Eintrittsgelder / Würzburg Aufpreis € 29,- p.P.)

Bitte beachten: Die Kurtaxe ist direkt im Hotel zu zahlen.

Reisetermin: 21.01. – 26.01.2024

Weitere Informationen: Tel. 04521-77937-60

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH | Riemannstraße 26 | 23701 Eutin

Telefon: 04521-77937-60 | E-Mail: info@behrens-reisen.de

MTZ: 30 Personen, diese muss bis 3 Wochen vor Anreise erreicht sein. Für mobilitätseingeschränkte Personen nicht geeignet. Personalausweis erforderlich



6-Tage-Reise p.P. im DZ

nur € **579.90**

EZ-Zuschlag € 89.00

Code: KN 029_11



Kieler Nachrichten